

Beteiligung der Behörden gem. § 4(1) BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB vom 23.07. - 23.08.2018

Nr.	TÖB / Privat Eingang	Eingegangene Stellungnahmen	Stellungnahme Verwaltung/Beschlussvorschlag
1.	Stadtwerke Schwäbisch Hall Post: 30.07.2018	<p>Bezüglich des Bebauungsplans Nummer 0314-07/04 „Grundwiesen, 4. Änderung“ bringen die Stadtwerke Schwäbisch Hall nachfolgende Ergänzungen oder Änderungen ein.</p> <p>Wir bitten darum, die bestehenden Versorgungsleitungen auf dem Flurstück 1617/1 für das Flurstück 1478/1 in Schwäbisch Hall/Hessental über eine Grunddienstbarkeit sichern zu lassen.</p>	Die Sicherung der bestehenden Versorgungsleitungen über die gewünschte Grunddienstbarkeit erfolgt im Rahmen des Grunderwerbs.
2.	Regionalverband Heilbronn-Franken, Heilbronn Post: 30.07.2018	<p>Vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Wir kommen mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 hierbei zu folgender Einschätzung.</p> <p>Die vorgelegte Planung stufen wir als nicht regionalbedeutsam ein. Wir tragen daher keine Bedenken vor.</p> <p>Eine nochmalige Beteiligung im weiteren Verlauf dieses Verfahrens ist nicht erforderlich. Wir bitten jedoch um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung und des Datums. Die Übersendung einer rechtskräftigen Ausfertigung ist nicht erforderlich.</p> <p>Da auch im Innenbereich Ziele der Raumordnung tangiert sein können (Einzelhandelssteuerung, gesicherte Leitungslagen, etc.), bitten wir unabhängig von diesem Verfahren um Beibehaltung der grundsätzlichen Beteiligung des Regionalverbands Heilbronn-Franken an Bauleitplanverfahren im Innenbereich.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
3.	Regierungspräsidium Stuttgart Mail: 06.08.2018	<p>Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen entwickelten Bebauungsplan. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 10.02.2017 erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums.</p> <p>Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen – bei Bedarf – jeweils direkt Stellung.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Beteiligung der Behörden gem. § 4(1) BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB vom 23.07. - 23.08.2018

		<p>Raumordnung</p> <p>Aus raumordnerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 sowie § 1 a Abs. 2 BauGB zu berücksichtigen sind. Diesen Regelungen sind in der Begründung angemessen Rechnung zu tragen.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen – soweit möglich auch in digitalisierter Form – zugehen zu lassen.</p>	<p>Die genannten Regelungen wurden in der Begründung angemessen berücksichtigt.</p> <p>Nach Rechtskraft des Bebauungsplans werden die gewünschten Unterlagen zugesandt.</p>
--	--	--	---